

Spielregeln des IMM:

Version vom Juli 2013

1. Essen und Trinken ist in Studios und Regien sowie Laborräumen (wie z. B. Multimediaraum etc.) nicht erlaubt.
2. Rauchen ist in den Räumlichkeiten der gesamten Hochschule nicht erlaubt.
3. Studierende des IMM, die Gäste mit ins IMM bringen, sind verpflichtet, diese über die IMM-Regeln in Kenntnis zu setzen. Die Studierenden tragen die volle Verantwortung für ihre Gäste in Bezug auf Verhalten und Benutzung von Equipment und Räumlichkeiten des IMMs.
Die Benutzung von IMM-Equipment ist nur für Studierende des IMM vorgesehen. Ausnahmen sind immer vorher mit dem / der jeweils zuständigen Fachprofessor/in zu klären.
4. Institutsfremde Personen dürfen sich ausschließlich nur in Gegenwart von den verantwortlichen IMM Mitgliedern in den Räumen des IMM aufhalten.
5. Die jeweils verantwortlichen IMM-Mitglieder haben dafür zu sorgen, dass alle Personen, die sich im Rahmen von Projekten am IMM aufhalten, die Zustimmung dieser Regeln vor Beginn jeglicher Aktivitäten auf einem entsprechenden Sammelvordruck durch Datum und Unterschrift bestätigen und diesen unter Nennung der zuständigen Fachprofessor/inn/en im Büro abgeben.
6. Personen, die sich im Rahmen von studentischen Projekt-,Produktions- oder Postproduktionsarbeiten am IMM aufhalten und die Regeln des IMM unmittelbar nach deren Kenntnisnahme vor Beginn ihrer Tätigkeiten nicht ausdrücklich per Unterschrift auf dem vorgesehenen Formular akzeptieren, sind der Aufenthalt im IMM und die Nutzung von Räumlichkeiten und Equipment des IMM nicht gestattet.
7. IMM- Schlüssel, Dongle und Keys dürfen grundsätzlich nicht an andere Personen verliehen bzw. weitergegeben werden. Ausnahmen sind ausschließlich für Studierende des IMM möglich und müssen durch den jeweils zuständigen Fachprofessor/in oder einen von diesem autorisierten Vertreter/in schriftlich genehmigt werden, damit die Verantwortlichkeiten jederzeit nachvollziehbar sind.
8. Die Nutzung der technischen Einrichtungen des IMM dient zur Unterrichtsgestaltung der Lehrenden und zur Erstellung studentischer Arbeiten des IMM.
9. Alle IMM-Studierenden sind verpflichtet, nach Beendigung ihrer Arbeiten die entsprechenden Räumlichkeiten so zu verlassen, wie sie angetroffen wurden. Insbesondere technische Veränderungen der Hardware (wie z.B. Steckfelder) und Softwarekonfigurationen sind bei Verlassen wieder in den Urzustand zu versetzen. Näheres regelt der jeweilige Raumordnungsplan (dieser ist in jedem Raum durch Aushang ersichtlich).
10. Möglicherweise kommerziell genützte Arbeiten bedürfen zur Klärung der Modalitäten vor einer Vermarktung frühzeitig vor Beginn der Raum- und Gerätenutzung des IMM der Zustimmung aller beteiligten und zuständigen Fachprofessoren, wobei sich die Zuständigkeit sowohl auf Inhalte und Umfang als auch auf Raum- und Geräte bezieht.

11. Es ist den Studierenden grundsätzlich nicht gestattet, technische Geräte und Mobiliar aus den Studios, Regien und Seminarräumen zu entfernen bzw. auszuleihen.
Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der zuständigen Fachprofessor/inn/en und sind frühzeitig und schriftlich zu beantragen.
 12. IMM Studierende dürfen Equipment nur nach Absprache mit den Laboringenieuren des Ton- bzw. Bildbereichs in den Räumen des IMM kurzfristig zwischenlagern.
Die Laboringenieure klären die Lagermöglichkeiten mit den jeweiligen Professor/inn/en ab, damit der ungestörte Unterrichtsablauf immer gewährleistet ist.
 13. Die jeweiligen Regeln zum Buchen von Räumlichkeiten bzw. Equipment sind strikt einzuhalten.
 14. Nicht benötigte Buchungsschichten sind rechtzeitig freizugeben.
 15. Die Räume und das Equipment des IMM dürfen nicht für Privatprojekte, Privatproben, Privatsessions, Privatunterricht etc. genutzt werden, weder von Institutsangehörigen noch von institutsfremden Personen. Ausnahmen können die Erarbeitung und / oder Aufführung von Prüfungsprogrammen sein und bedürfen der frühzeitigen (mindestens 2 Wochen vor Projektbeginn) Genehmigung der jeweils zuständigen Fachprofessor/innen.
 16. Im Falle der Nutzung von IMM-Equipment durch institutsangehörige Studierende gilt:
Im absoluten Ausnahmefall kann evtl. bzgl. des nicht in der TA bzw. BA befindlichen, nicht verleihbaren Materials ausschließlich im Rahmen eines sogenannten Hochschulprojekts *) eine Sondergenehmigung vom jeweils für das Equipment zuständigen Fachprofessor/in erteilt werden. Auf die Sondergenehmigung besteht keinerlei Anspruch. Für institutsfremde Personen ist dies grundsätzlich nicht möglich.
- *) Hochschulprojekte sind Projekte, die im Gegensatz zu anderen Projekten nicht nur von einer / einem IMM-Lehrenden begleitet, sondern in deren / dessen persönlicher Anwesenheit innerhalb wie außerhalb des IMM geleitet und betreut werden.
17. Bei Nichtbeachtung dieser Regeln erteilt der jeweilige Tutor einen Strafpunkt. Diese werden zentral gespeichert. Beim dritten erhaltenden Punkt wird derjenige Student zum zuständigen Professor/in bzw. zum Geschäftsführenden Direktor/in zitiert. Beim vierten Punkt werden sämtliche Buchungsrechte für ein halbes Jahr entzogen. Bei einem strafpunktfreiem Semester werden sämtliche Punkte gestrichen.
Im Falle ungenehmigter Nutzung von IMM-Equipment innerhalb und insbesondere außerhalb des IMM müssen die jeweils verantwortlichen Studierenden ggf. für alle Schäden bzw. Verluste persönlich aufkommen. Außerdem können i. d. F. weitere Schritte und Sanktionen durch den Geschäftsführenden Direktor des IMM eingeleitet werden.